

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

29.09.2021

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Billigung des Vorentwurfs**

Am 31.05.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss gebilligt wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 wurde vom Büro Gosch & Priewe zwischenzeitlich fertiggestellt. Hierzu wurden vom Investor im Vorfeld eine Vermessung der Bestandsbäume sowie eine schalltechnische Stellungnahme für das aktuelle Planungskonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden vom Planungsbüro in die Planunterlagen eingearbeitet.

Auf der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 06.09.2021 hat der Investor seine Planungsabsichten vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: